

Landkreis Aurich · Postfach 1480 · 26584 Aurich

Kreissportbund Aurich e.V.  
Postfach 10 03 33  
26493 Norden



Fräuleinshof 3  
26506 Norden  
Sozialamt  
Auskunft erteilt:  
Herr Günter Meyer

Zimmer-Nr:  
201

Telefon:  
04941/16-5021

Telefax:  
04941/16-5098

Email:  
guenter.meyer@  
landkreis-aurich.de

Ihr Zeichen / Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen  
III-50.4/50.43

Datum  
21. April 2011

## Allgemeine Information zur Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepaketes beim Landkreis Aurich

Sehr geehrte Damen und Herren!

Mit der Veröffentlichung im Bundesgesetzblatt am 29.03.2011 trat rückwirkend zum 01.01.2011 die Reform nach den Sozialgesetzbüchern II und XII (SGB II/XII) (so genannte Hartz IV-Reform) in Kraft.

Mit dieser Reform wird u.a. die Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft gefördert. Damit soll es beispielsweise allen Kindern und Jugendlichen möglich sein, in der Freizeit bei Sportvereinen mitzumachen. Gefördert werden daher auch Mitgliedsbeiträge im Bereich des Sports in Höhe von bis zu 10,- Euro pro Monat.

Anspruch auf diese Förderungsart haben Eltern/Erziehungsberechtigte von Kindern und Jugendlichen bis zum 18. Lebensjahr, wenn sie

- Arbeitslosengeld II nach dem Sozialgesetzbuch II (SGB II) oder
- Grundsicherung/Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem Sozialgesetzbuch XII (SGB XII) oder
- Kinderzuschlag nach dem Bundeskindergeldgesetz (BKGG) oder
- Wohngeld nach dem Wohngeldgesetz (WoGG) beziehen.

Für die Gewährung der Hilfe ist ein Antrag zu stellen. Die Leistung wird rückwirkend vom 1. Januar bis 31. März 2011 gewährt, wenn der Antrag bis zum 30. April 2011 (für Leistungsempfänger von Wohngeld und Kinderzuschlag bis zum 31. Mai 2011) beim Sozialamt des Landkreises Aurich vorliegt. Es ist jedoch zu erwarten, dass der Gesetzgeber die Abgabefristen für die Beantragung der rückwirkenden Leistung verlängert.

Die Leistung wird für die Dauer des Gewährungszeitraums der Hilfeart entweder als Gutschein zur Auslösung beim leistungs anbietenden Sportverein erbracht oder an den Verein direkt gezahlt. Nur für den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. März 2011 ist eine Auszahlung an Eltern/Erziehungsberechtigte möglich.

**bitte wenden!**

Den entsprechenden Antrag und weitere Informationen, auch zu den weiteren Leistungsarten, befinden sich auf der Homepage des Landkreises Aurich:

<http://www.landkreis-aurich.de/6991.html>

Beim Landkreis Aurich sind folgende Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für die Abwicklung der Leistungen für Bildung und Teilhabe eingesetzt:

Kreishaus Norden:

(zuständig für Inseln, Brookmerland, Dornum, Großheide, Hage, Hinte, Krummhörn, Norden)

Gisela Meyer

Telefon:

04941/16-5035

Manuela Remmers

Telefon:

04941/16-5034

Kreishaus Aurich:

(zuständig für Aurich, Großefehn, Ihlow, Südbrookmerland, Wiesmoor)

Carmen Knothe

Telefon:

04941/16-5070

Manfred Hinrichs

Telefon:

04941/16-5072

Helmut Kuhlmann

Telefon:

04941/16-5071

Damit ich möglichst viele der für diese neue Förderungsart des Bundes in Frage kommenden Vereinsmitglieder erreichen kann, bitte ich Sie, mein Schreiben an alle dem Kreissportbund angeschlossenen Vereine weiterzuleiten.

Für Ihre Unterstützung bedanke ich mich ausdrücklich und verbleibe

mit freundlichen Grüßen  
In Vertretung:

  
-Weber-

LANDKREIS AURICH

21. April 2011